



FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG IN DER FAMILIE, § 16 SGB VIII

## **Arbeitshilfe zur Gestaltung „Treffpunkte für Eltern“ in den Städten und Gemeinden im Zollernalbkreis**

- 1. Zuschüsse des Zollernalbkreises**
- 2. Erfordernisse zum Betrieb eines Elterntreffpunktes**
  - 2.1 Rahmenbedingungen
  - 2.2 Organisation
  - 2.3 Vorschlag Programmstruktur
  - 2.4 Hygiene
  - 2.5 Beispiel Honorarvertrag
  - 2.6 Evaluation – Beispiel Tabelle Kurzbericht
  - 2.7 Adressen Treffpunkte und Bildungsangebote

## **Impressum**

Landratsamt Zollernalbkreis  
Hirschbergstr. 29  
72336 Balingen  
[www. zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de)

Sozialdezernat, Eberhard Wiget, Tel.: 07433/92-1401  
Kreisjugendamt, Eugen Merz, Tel.: 07433/92-1403

Verfasst von:  
Brunhild Schmidt, Jugendhilfeplanung, Tel.: 07433/92-1421

Ausgabe: Mai 2013

Bildnachweis:  
Dokumentation „Treffpunkte für Eltern“ – 6 Pilotprojekte im Zollernalbkreis, 2009  
Erfahrungsberichte „Treffpunkte für Eltern im Zollernalbkreis, 2013



# 1. Zuschüsse für die Weiterführung und die Einrichtung neuer „Treffpunkte für Eltern“ in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis

## I. F ö r d e r v o r a u s s e t z u n g e n

### § 1 Konzeptionelle Ausgangspunkte

- Eltern nehmen im Entwicklungs- und Bildungsprozess ihrer Kinder eine zentrale Rolle ein. Die frühzeitige Stärkung elterlicher Erziehungskompetenz trägt dazu bei kindliche Fehlentwicklungen zu vermeiden (und so die Jugendhilfe finanziell zu entlasten).
- Elterntreffpunkte sind Bausteine der präventiven Jugendhilfe. Die in § 16 KJHG formulierten Leistungen richten sich prinzipiell an alle Eltern und Erziehungspersonen und sind nicht als Einzelfallhilfen zu verstehen.
- Die Angebote beziehen insbesondere die Zielgruppe „Alleinerziehende“ mit ein.
- Elterntreffpunkte sind Anlaufstellen für alle Eltern in der Erziehung: Sie bieten ein niederschwelliges Gesprächs- Kontakt- und Informationsangebot, fachkundige Gesprächspartner/innen zu verschiedenen Situationen des Familien- und Beziehungsalltags an.
- Sie bieten Elternbeteiligung: Eltern profitieren von Eltern – Netzwerk Eltern – bürgerschaftliches Engagement, etc.
- Der Gestaltungswille der Kommune ist ausschlaggebend für das Bildungsangebot und die Nutzung der örtlichen Ressourcen für eine Akzentsetzung im primärpräventiven Bereich für Eltern (Stichwort „familienfreundliche Kommune“).
- Die örtliche Anbindung und Vernetzung – räumlich, personell, fachlich – ist für Elterntreffpunkte unerlässlich (z. B. an eine Kindertageseinrichtung) ebenso wie die Nutzung der örtlichen sozialen und kulturellen Infrastruktur (Vereine, Büchereien, u. v. m.).
- Der Treffpunkt wird von einer Fachkraft geleitet.  
Das Programm des Treffpunktes ist ein offenes Angebot.
- Träger des Treffpunktes ist die Stadt/Gemeinde. Sie ist verantwortlich für die Betriebsführung, die konzeptionelle Ausrichtung, den Personaleinsatz, etc. Die Kommunen können zur Wahrnehmung der Aufgabe andere geeignete Träger (z. B. freie Träger der Jugendhilfe) beauftragen.

## **II. Umfang der Förderung**

### **§ 2 Förderwürdige Träger**

Der Landkreis fördert Treffpunkte für Eltern in Trägerschaft der Städte und Gemeinden nach den in § 1 aufgeführten konzeptionellen Ausgangspunkten.

### **§ 3 Umfang der Förderung**

- (1) Der Zuschuss des Landkreises beträgt höchstens 3.500,-- Euro für das Kalenderjahr (12 Monate).
- (2) Die Mittel des Landkreises sind zweckgebunden und im Schwerpunkt für die Personalkosten der Leitung des Treffpunkts zu verwenden bzw. können ggf. auch für Referent/innen-Kosten und Kosten der Kinderbetreuung im Treffpunkt mit verwandt werden.
- (3) Erfolgt der Einsatz der Fachkraft weniger als 12 Monate, wird der Zuschuss anteilmäßig für diese Monate gewährt (Honorarbasis oder zeitlich befristete, stundenweise Anstellung möglich).
- (4) Büro – und Sachkosten werden nicht bezuschusst.

### **§ 4 Aufnahme der Förderung**

- (1) Das Kreisjugendamt hat zu prüfen ob die Fördervoraussetzungen nach diesen Vorgaben vorliegen.
- (2) Die erstmalige Beantragung von Zuschüssen ist jeweils mindestens 4 Wochen vor dem Quartalsende möglich (bitte Konzeption, Programmflyer, etc. beifügen).
- (3) Eine Bescheinigung/Bestätigung, dass Fachpersonal vorgehalten wird - mit Angabe des Zeitraums - ist bis spätestens 15. November d. J. erforderlich. Die Auszahlung des Betrages erfolgt zum Jahresende.

### **§ 5 Ergänzende Bestimmungen**

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft. Die Geltungsdauer der Bezuschussung ist vorerst auf 3 Jahre, bis zum 31.12. 2013, begrenzt.

Zum 31.12.d. J. ist die Verwendung des Zuschusses in Form von Personal- bzw. Honorarabrechnungen nachzuweisen.

## **2. Erfordernisse zum Betrieb eines Elterntreffpunkts**

### **2.1 Rahmenbedingungen**

#### **Ein offener Elterntreff braucht**

**gesicherte Finanzierung und Trägerschaft**

**professionelle Leitung**

**feste Angebotszeiten**

**die**

**Einbindung der Eltern**

**fachliche und ehrenamtliche Vernetzung**



#### **Hauptelemente im Elterntreffpunkt sind**

**Offener Bistrotreff**

**Angebote der Elternbildung**

**vielfältige Informationen zu Familienthemen**

**ggf. Angebote zur Einzelberatung**

## **2.2 Organisation**

### **Form Bistrotreff**

Möglich ist z. B. ein Frühstückstreffen, ein Cafétreff am Nachmittag oder ähnlich evtl. mit Anteilen der Eigenorganisation durch die Eltern.



### **Zielsetzung/Funktion**

Sich Begegnen, Erfahrungen austauschen, sich Informieren, einen Anlaufstelle haben, die Angebote im Treffpunkt mitentwickeln und ggf. für Angebote Verantwortung übernehmen, sich Wohlfühlen, Freundschaften schließen, Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in der Gemeinde und im Landkreis kennen und nutzen, usw. → die Erziehungs- und Alltagskompetenz steigern

### **Professionelle Ansprechpartner/innen**

Gesprächspartner/innen zu verschiedenen Themen wie Erziehung, Haushalt, Ernährung, Finanzen, Arbeit, Hilfen für Alleinerziehende, Arbeit, Beruf, Kommunikation, Konfliktmanagement, u. v. m. stehen zur Verfügung.

### **Kinderbetreuung**

Kinder über 3 Jahre in Kindergarten, Schule, offene Jugendarbeit, Kinder unter 3 Jahre sind mit dabei und werden durch die Mütter/Väter selbst betreut oder evtl. auch durch Tagesmütter → Spielmöglichkeiten, Spielzimmer

**Räume/Ausstattung:** u. a. Küche mit Geschirr für ca. 20 Personen, Aufenthaltsraum mit entsprechendem Mobiliar, Spielzimmer/Spielzeug, sanitäre Einrichtungen, Erste-Hilfe-Koffer, Telefonanschluss, PC mit Internetzugang (Laptop), etc.

**Verpflegung/Materialien:** Budget, Unkostenbeitrag der Besucher/innen (Preisliste)

**Organisation:** z. B. Frühstücksdienst, Kaffeedienst, Einkaufen, Räume herrichten, Mobiliar stellen, Reinigung, Heizung kontrollieren, etc.

**Verortung und Anbindung:** Kindertageseinrichtung (Kindergartenräume), Jugendräume – offene Jugendarbeit, Sprachhilfe und Hausaufgabenbetreuung – Schule, Verein, Bücherei, Elterninitiative, Familienzentrum als Einrichtung, usw.

### **Werbung mit Programm-Flyer**

#### **Programm zur Elternbildung im Elterntreff, Bausteine sind u. a.**

- Austausch und Gespräch zu selbst gewählten oder auch vorgegebenen Themen – freie Teilnahme, ggf. mit Kinderbetreuung
- Kurse für Eltern – verbindliche Teilnahme
- Aktionen, z. B. Ausflüge, Picknick, Besichtigungen
- Fachvorträge
- Erzähl-, Kreativ-Workshops

**Kontakt:** Erreichbarkeit per Telefon und Mail im Elterntreffpunkt ist erforderlich!

## 2.3 Vorschlag Programmstruktur

Anzustreben ist eine regelmäßige wöchentliche Öffnung des Treffpunktes! Termine und Dauer richten sich nach den örtlichen Erfordernissen und Gegebenheiten. Die zuverlässigen und kontinuierlichen Kontaktmöglichkeiten schaffen Vertrauen und eröffnen die Beteiligung der Eltern und anderer Personen.



### **Vorschlag zur Gestaltung einer Programmstruktur; jedes Treffen erhält einen bestimmten Angebots-Schwerpunkt:**

1. Termin im Monat: Treff „Erziehungsfragen“, fachkundige Gesprächspartnerschaft mit Expert/innen
2. Termin im Monat: Treff, Gespräch und Austausch, auch Großeltern können kommen
3. Termin im Monat: Treff, mit Informationen v. a. für Alleinerziehende
4. Termin im Monat: Bistrotreff, gemeinsam Frühstücken, Kochen, Backen, etc.. (evtl. auch Samstag- oder Abendtreff für Berufstätige)

An allen Terminen liegen Broschüren, Illustrierte, Informationsblätter usw. zum Lesen oder auch zum Mitnehmen aus.

Lieder, Spiele, Handwerkliches können immer integrierter Bestandteil sein („Erzählcafe“, „Kreativ-Treff“). Auch andere Aktionen wie Ausflüge oder Besuche örtlicher Einrichtungen lassen sich in Absprache mit den Eltern durchführen. Zusätzlich können Kurse parallel gemeinsam mit anderen Veranstaltern angeboten werden.

**Als verbindendes Element kann für jeden Monat ein spezielles Thema gesetzt werden.**

### **Themen-Beispiele:**

Monat	Thema
Oktober	Kinder entwickeln sich – die wichtigsten Phasen
November	Mein Kind: Begabungen und Talente erkennen und fördern
Dezember	Geschenke – Geschenke - „gutes Spielzeug“ für Klein und Groß
Januar	Auskommen mit dem Einkommen „Wenn nur das liebe Geld nicht wär“
Februar	Genuss und Verdruss - Legale Drogen – Rauchen und Trinken

## 2.4 Aspekte zur Hygiene

### Hinweise des Gesundheitsamtes

#### **Hygiene/Bescheinigung**

Das Gesundheitsamt macht Belehrungen zum Infektionsschutzgesetz und zur Lebensmittelhygiene und stellt für die Teilnehmer/innen Bescheinigungen aus (auch für Vereine geeignet).

**Anmeldung:** Sekretariat des Gesundheitsamtes  
07433/92-1568



#### **Belehrung/Bescheinigung zum Infektionsschutzgesetz**

**Informationen im Internet:** [www.zollernalbkreis.de/Verwaltung/ÄmterundDienstleistungen/ Gesundheitsamt /](http://www.zollernalbkreis.de/Verwaltung/ÄmterundDienstleistungen/Gesundheitsamt/)

Eine Belehrung zum Infektionsschutzgesetz ist in der Regel für Treffpunktleiterinnen nicht erforderlich; die Kenntnis entsprechender Informationsmaterialien reicht aus. Broschüren etc. stellt das Gesundheitsamt zur Verfügung. Die Teilnahme an einer Belehrung wird jedoch empfohlen.

Der Verkauf von Kuchen etc., z. B. bei einem Fest mit Gewinnabsicht kann 2 bis 3 mal im Jahr ohne Bescheinigung erfolgen. Ebenso ist die sporadische Zubereitung von Mahlzeiten (2 bis 3 mal im Jahr) und das gemeinsame Kochen im „privaten Rahmen“, d. h. die Anwesenden (gemeint ist nicht das private Treffen!) bereiten die Speisen gemeinsam zum eigenen Verzehr zu, ohne Bescheinigung möglich.

Eine Belehrung zum Erwerb der Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz gliedert sich in zwei Teile:

- a) ärztliche Untersuchung; dies umfasst das Ausfüllen eines Anamnesebogens und die Untersuchung nach „Augenschein“ wie Verletzungen der Haut, Schuppen, etc..
- b) Vortrag mit Ausgabe von Informationsmaterial und der Bescheinigung.

Kosten: Die Belehrung mit Bescheinigung kostet 39 Euro (Stand 5/2013).

#### **WC-Nutzung (Auskünfte über Herrn Ament, Tel.: 07433/92-1565)**

Die gemeinsame Benützung eines WC von Personal (z. B. in einer Kindertageseinrichtung, einem Jugendtreff etc) und anderen Erwachsenen (Frauen und Männer, muss nicht geschlechtsgetrennt sein) ist unproblematisch. Bei regelmäßig hoher Frequentierung ist evtl. eine 2. Erwachsenen-Toilette erforderlich. Besuchskinder können die vorhandenen Kindertoiletten mitbenutzen; 1 „Wickeltisch“ sollte ebenfalls vorhanden sein. Die übliche Sanitärausstattung und die tägliche Reinigung müssen gewährleistet sein. Für das Personal ist ein Händedesinfektionsmittel vorzusehen.

### Hinweise des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

#### **„Bistrotreff“ (Auskünfte über Frau Dr. Wagner, Tel.: 07433/92-1903)**

Lebensmittelrechtlich sind keine speziellen Vorgaben zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass stets frische Zutaten verwendet werden, keine Lagerung von Lebensmitteln erfolgt und die Weitergabe nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. (Der Einkauf und die Zubereitung durch die Treffpunktleiterin bzw. durch Teilnehmerinnen und die Erhebung eines Unkostenbeitrages ist dabei unerheblich). Die Weitergabe erfolgt nur an die Nutzer/innen des Treffpunkts, der Bistrotreff ist also nicht der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich.

## 2.5 Beispiel Honorar - Vertrag

zwischen

der Stadt/Gemeinde .....vertreten durch den/die Bürgermeister/in .....,

und

Frau .....

### § 1

#### **Aufgabenstellung**

Aufgabe ist der Aufbau, die Entwicklung und die Leitung eines Treffpunkts für Eltern in der Stadt/Gemeinde ..... im Rahmen der Jugendhilfe. Inhaltliche Grundlage hierfür sind die konzeptionellen Ausgangspunkte für die „Zuschüsse zur Weiterführung und die Einrichtung neuer Treffpunkte für Eltern in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis“ vom 01.01.2010. Alle wesentlichen Einzelheiten sind mit Frau ..... abgesprochen.

Frau ..... ist in der Wahrnehmung der Aufgaben eigenverantwortlich und selbständig tätig. Auf eine enge Kooperation mit der Leitung des..... der Stadt .....und bei Bedarf mit der zuständigen Mitarbeiterin des Landratsamtes - Kreisjugendamt - wird Wert gelegt.

Die fachliche Anleitung und Beratung erfolgt durch .....

### § 2

#### **Laufzeit des Vertrages**

Der Vertrag beginnt am ..... und endet am ..... Er kann von den Vertragsschließenden mit einer Frist von 4 Wochen auf Monatsschluss gekündigt werden. Er erlischt mit sofortiger Wirkung bei Auflösung des Elterntreffs.

Ein Arbeitsverhältnis zwischen den Vertragsparteien wird nicht begründet.

### § 3

#### **Umfang/Honorar**

Die zu erbringende Zeit beträgt ..... Stunden monatlich an 11 Monaten pro Jahr (ausgenommen ist der Monat August).

Die Stadt/Gemeinde gewährt Frau ..... für die Erfüllung der Aufgaben ein monatliches Honorar von ---,- Euro (ausgenommen ist der Monat August) und Fahrtkosten von 0,- € /km (Wohnort – Einsatzort – Wohnort und Dienstfahrten).

### § 4

#### **Versicherungen/Schweigepflicht**

Frau .....wurde auf die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung des Honorars und die Anzeigepflicht hingewiesen, insbesondere auch über die Mitteilungspflicht der Kommune an die zuständige Finanzbehörde.

Sofern notwendig, teilt sie ihre Einkünfte dem Finanzamt und dem Arbeitsamt mit und führt ihre Sozialversicherungsbeiträge ab.

Frau ..... hält sich an die Regeln der Schweigepflicht, über die sie von der Stadt/Gemeinde belehrt wurde.

Frau ..... ist durch die Stadt/Gemeinde ..... gesetzlich Unfall versichert. Außerdem besteht durch die Stadt/Gemeinde ..... eine pauschale Haftpflichtversicherung.

**§ 5  
Absprachen**

Alle weiteren Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist .....

Der vorstehende Vertrag wird in 2-facher Ausfertigung ausgehändigt (Frau .....)

Stadt/Gemeinde ....., den .....

\_\_\_\_\_  
Name  
Bürgermeister/in

\_\_\_\_\_  
Name  
Honorarkraft

**Abwehr von Einflüssen der Scientology-Organisation;  
hier: Tätigkeit als Honorarkraft für  
die Stadt/Gemeinde .....**

**Erklärung**

Die Leiterin des Elterntreffpunkts, Frau ....., erklärt, dass sie zur Erfüllung des Auftrags nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreitet.

Bei einem Verstoß ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

....., den .....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel





## **2.7 Adressen Elterntreffpunkte und Bildungsangebote im Zollernalbkreis**

### **Treffpunkte für Eltern**

#### **Kommunale Träger – Städte und Gemeinden**

- **Elterntreff A-Tailfingen** (Stadt Albstadt)  
Leiterin: Andrea Weinmann  
Martin-Luther-Str. 20, Albstadt-Tailfingen  
Tel. 07432/170688  
Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
- **Elterntreff im Generationenhaus** (Stadt Balingen)  
Filsenstr. 9, Balingen (Gartengeschoss)  
Leiterin: Ulrike Bogen  
Tel. 07433/ 1409698  
Montag 15.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag 9.30 – 11.30 Uhr, u. a.
- **Elterntreff „Auf der Halde“ Bisingen** (Gemeinde Bisingen)  
Leiterin: Yvonne Streib  
Auf der Halde 17 (im Schulzentrum, bei den Kernzeitraben)  
Tel.: 07471/913322  
Dienstag 9.30 – 11.15 Uhr
- **Elterntreff Burladingen im Bahnhofsgebäude** (Stadt Burladingen)  
Leiterin: Susanne Andres-Reischle  
Bahnhofstr. 11 (großer Wartesaal)  
Tel.: 07475/892-156  
Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr
- § **Elterntreff / iku-Fam-Treff** (Stadt Meßstetten)  
Beauftragter Betriebsträger:  
Verein „Interkultureller Familientreff Meßstetten“ e. V.  
Ferdinand-Steinbeis-Str. 22  
Hinweis: z. Zt. nicht geöffnet!
- **Elterntreff im Mehrgenerationenhaus** (Gemeinde Rangendingen)  
Leiterin: Nadine Mesam  
Schulstr. 4, Rangendingen  
Tel. 07471/9979-0 (im Rathaus)  
Dienstag 9.30 – 11.30 Uhr
- **Elterntreff KUNTERBUNT Winterlingen** (Gemeinde Winterlingen)  
Beauftragter Betriebsträger:  
Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth, Sigmaringen  
Leiterin: Susanne Kopp  
Gerhardstraße (Begegnungsstätte)  
Tel.: 07431/630436  
Dienstag 14.30 – 16.30 Uhr (alle 2 Wochen)

## **Kommunaler Träger – Landkreis**

- **Stillcafé im Zollernalb-Klinikum**  
Albstadt-Ebingen  
Ansprechpartnerin: Jutta Herrmann  
Tel. 07431/99-1830  
Donnerstag, 10.30 – 12.00 Uhr  
Babys bis Ende 6. Lebensmonat  
Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr  
Babys ab 7. Lebensmonat

## **Kirchliche Träger**

- **Treffpunkt für Alleinerziehende**  
**- Alleinerziehenden Gruppe Kleeblatt -**  
Informationen über  
Diakonische Bezirksstelle Balingen  
Tel. 07433/160730
- **Krabbelgruppen / Mutter- Kind-Gruppen der Kirchengemeinden**  
Kontakt: Die örtliche Kirchengemeinde

## **Vereine als Träger**

- **Kinderstube Balingen e. V.**  
**- Schutz und Begleitung der frühen Kindheit -**  
Leiterin: Hille Djamie  
Filsenstr. 9 (Gartengeschoss), Balingen  
Tel. 07433/9079868  
Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr

## **Andere Träger**

- **Hebammen Praxisgemeinschaft Storchennest**  
Leiterin: 1 Hebamme  
Hauptstr. 12, Balingen-Weilstetten  
Tel. 07433/5630 oder 07433/37732  
Donnerstag 9.30 – 11.30 Uhr  
Für Mütter mit ihren Kindern im Alter bis zu 9 Monaten/1 Jahr

## Bildungsangebote - Kurse und Vorträge für Eltern



- ❖ **STÄRKE-Veranstalter, Kursbroschüren**  
[www.zollernalbkreis.de](http://www.zollernalbkreis.de) / Partnerseite **STÄRKE**  
**Gutscheinkurse / Familienbildungsferien /**  
**Kurse für Eltern in besonderen Lebenssituationen**
- ❖ **Erziehung wagen – Kooperationsforum Albstadt**  
**Kontakt: 07431/56983**
- ❖ **Volkshochschulen vor Ort!**
- ❖ **Kirchliche Bildungswerke!**
- ❖ **Psychologische Beratungsstelle der Evang. und**  
**Kath. Kirche in A-Ebingen, Tel.: 07431/13418-0**
- ❖ **Kreisjugendamt:**  
**Erziehungsberatung in A-Ebingen      Tel.: 07433/92-1255**  
**Erziehungsberatung in Hechingen      Tel.: 07471/9300770**  
**Fachbereich Frühe Hilfen - Prävention    Tel.: 07433/92-1487**

### Hinweis

**KinderKleiderKammer – Alles rund ums Kind**  
Ein Angebot des Deutschen Kinderschutzbundes,  
Orts- und Kreisverband Balingen e. V.,  
für Familien, die in einen finanziellen Engpass geraten sind.  
Generationenhaus Balingen  
Filsenstr. 9, Balingen  
Montag 16.00 – 18.00 Uhr und Dienstag 9.30 – 11.30 Uhr